

## Beschlussvorlage

### KT 0034/2021

**Betreff: Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.09.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	07.09.2021	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) für die Dauer der laufenden Wahlperiode zwei Kreistagsmitglieder und drei weitere zum Kreistag wählbare Personen als sachkundige Mitglieder des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse gemäß §§ 9, 11 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpkG) in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Satzung der Wartburg-Sparkasse.

### II. Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Wartburg-Sparkasse besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, 7 weiteren sachkundigen Mitgliedern und 4 Beschäftigten der Sparkasse.

Von den weiteren sachkundigen Mitgliedern werden aus dem Kreis der zur Vertretungskörperschaft des Trägers wählbaren Personen durch den Kreistag des Wartburgkreises 5 Mitglieder und durch den Stadtrat von Eisenach 2 Mitglieder gewählt. Von den gewählten Mitgliedern dürfen nicht mehr als die Hälfte der Vertretungskörperschaft des Trägers angehören, bezogen auf den Landkreis können daher maximal 2 Kreistagsmitglieder gewählt werden. Vor der Wahl hat jede Person, die zur Wahl gestellt wird, eine eigenhändig unterzeichnete Erklärung gegenüber der Vertretungskörperschaft des Trägers abzugeben, dass kein Ausschlussgrund nach § 12 Abs. 1 oder 4 ThürSpkG vorliegt. Die vier Beschäftigten der Sparkasse im Verwaltungsrat werden von den Beschäftigten der Sparkasse gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 1 ThürSpkG gelten für die Wahl die Grundsätze der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt). Verhältniswahl ist Listenwahl, d. h., dass Wahlvorschläge in Form von Bewerberlisten eingereicht werden müssen. Es können nur die Listen im Ganzen gewählt werden. Da insgesamt nur 5 sachkundige Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt werden können, brauchen die Listen nicht mehr als 5 Personen zu enthalten. Die Wahl der Kreistagsmitglieder und der nicht dem Kreistag angehörenden weiteren sachkundigen Mitglieder findet in einem Wahlgang statt. Dies bedeutet, dass die Listen sowohl Kreistagsmitglieder als auch Vorschläge für nicht dem Kreistag angehörende weitere sachkundige Mitglieder enthalten können.

Die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge der Fraktionen, Gruppen oder auch einzelner Mitglieder des Kreistages erfolgt nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren mit der Besonderheit, dass dann, wenn ein nach der Reihenfolge der Liste an sich zu berücksichtigender Bewerber nicht die erforderliche Eigenschaft (Kreistagsmitglied oder nicht dem Kreistag angehörender Bewerber) besitzt, der nächste Bewerber mit der erforderlichen Eigenschaft zum Zuge kommt. Sollte es zu gleichen Höchstzahlen in verschiedenen Listen kommen und für die Vergabe dieses Sitzes entscheidend sein (was in der Regel nur beim letzten zu vergebenden Sitz der Fall ist) muss per Los entschieden werden.

Gemäß § 8 ThürSpkG ist der Verwaltungsrat das oberste Organ und Aufsichtsorgan der Sparkasse. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik. Weiterhin vertritt der Verwaltungsrat die Sparkasse gegenüber den Vorstandmitgliedern gerichtlich und außergerichtlich.

Nach § 9 Abs. 2 ThürSpkG soll die Zusammensetzung des Verwaltungsrates die Gewähr dafür bieten, dass bei der Erfüllung der Aufgaben der Sparkasse die Interessen des gesamten Kundenkreises berücksichtigt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die Sparkasse zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die Ausschlussgründe gemäß § 12 ThürSpkG sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

**Ich bitte die Fraktionen, mir ihre Listenvorschläge für die Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum 31.08.2021 mitzuteilen.**

gez. Krebs  
Landrat